Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Donnerstag, 20. August 2015 | Jahrgang 70 / Nr. 33
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Verordnung

Verordnung

über die Änderung des Steinwildabschussplanes der Wildregion 2.3 (Lech) für das Jagdjahr 2015/2016

Gemäß § 38 Abs. 4 bis 7 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 31 der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bludenz über den Steinwildabschussplan der Wildregion 2.3 (Lech) für das Jagdjahr 2015/2016 vom 30. Juli 2015, Zl. BHBL-VIII-8505.13/0012, wird wie folgt geändert:

In § 2 Höchstabschüsse werden die folgenden Absätze 12 und 13 angefügt:

„(12) Aus der Steinwildkolonie „Arlberg-Valuga/Almajur“ wird für die Eigenjagdgebiete Pazüel-Tritt (Wildregion 2.3 Lech) und Stubigeralpe (Wildregion 2.2 Klostertal) ein Steinbock der Klasse I im Höchstabschuss freigegeben.

(13) Aus der Steinwildkolonie „Arlberg-Valuga/Almajur“ werden für die Eigenjagdgebiete Stubiger Alpe und Rauz (Wildregion 2.2 Klostertal) sowie für die Eigenjagdgebiete Pazüel-Tritt, Monzabon, Wöster und Zürs (Wildregion 2.3 Lech) gemeinsam zwei Steingeißen der Klasse I im Höchstabschuss freigegeben. Jedes Jagdrevier darf jeweils nur einen Abschuss aus dem oben genannten Kontingent tätigen.

Jeder getätigte Steinwildabschuss aus der Kolonie „Arlberg-Valuga/Almajur“ ist unverzüglich dem Koloniesprecher JSO Manfred Vonbank zu melden und dieser hat die Abschüsse innerhalb der Kolonie jagdgebietsübergreifend zu koordinieren.“

Der Bezirkshauptmann
in Vertretung
Mag. Klaus Heingärtner

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.